



## Marktgemeinde ST. NIKOLAI IM SAUSAL

A-8505 St. Nikolai im Sausal Nr. 5

Tel.: +43 (0)3185 / 2317 Fax: +43 (0)3185 / 23179

Email: [gemeinde@nikolai-sausal.at](mailto:gemeinde@nikolai-sausal.at)

Homepage: [www.nikolai-sausal.at](http://www.nikolai-sausal.at)

**Betr.: Straßenpolizeiliche Maßnahmen  
Arbeiten auf und neben Gemeindestraßen  
Oberflambergweg**

Bearbeiter: Johann Grasch  
Tel.: 03185/231714  
Fax: 03185/2317 9  
E-Mail: [gemeinde@nikolai-sausal.at](mailto:gemeinde@nikolai-sausal.at)

GZ: A-2020-1183-00006—2-VO  
St. Nikolai im Sausal, am 28.02.2020


# VERORDNUNG

## Durchführung von Bauarbeiten auf und neben der Fahrbahn

Aufgrund der mit Bescheid der Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal vom 28.02.2020, GZ: A-2020-1183-00006-2, gemäß § 90 StVO 1960 straßenpolizeilich bewilligten Maßnahmen werden für den **Zeitraum von 02.03.2020 bis längstens 04.03.2020** durch Herrn Gerhard Größbauer **Arbeiten auf und neben Gemeindestraßen (Oberflambergweg, Gstk. Nr. 633, KG 66111 Flamberg – vom Kreuzungsbereich Klementweg bis zum Anwesen Harkamp, 8505 St. Nikolai im Sausal, Flamberg 46)** durchgeführt.

1. Gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 in Verbindung mit § 94 d Z 16 StVO 1960 sind diese Bauarbeiten nach den Richtlinien des Kuratoriums für Verkehrssicherheit durch die dort genannten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote abzusichern.
2. Die nach den Richtlinien des Kuratoriums für Verkehrssicherheit notwendigen Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote treten mit der Anbringung oder Sichtbarmachung der Verkehrszeichen in Kraft.
3. Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft und endet mit deren Entfernung, jedenfalls aber mit Beendigung der Bauarbeiten. Die Verkehrszeichen sind durch die Bauherrschaft anzubringen bzw. sichtbar zu machen und in Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien dem jeweiligen Baufortschritt entsprechend anzupassen. Die Aufstellung oder Sichtbarmachung der Straßenverkehrszeichen ist der Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Der Bürgermeister:

  
.....  
Gerhard Hartinger



angeschlagen am: 28.02.2020  
abgenommen am: .....